

Vorlage TOP: 11.5	Vorlage-Nr: V 2003/114 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.06.2003
Widmung der Straße 'Im Bree' einschließlich des Stichweges	
Beteiligte Fachbereiche:	Tiefbau, Bauverwaltung, Submissionsstelle
Verfasser/in:	Frau Klein-Ridder
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium 09.07.2003 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss 23.07.2003 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes WE 2/3 "Im Bree" gelegene Erschließungsanlage

Im Bree
 einschließlich des Stichweges (Hausnrn. 9 bis 19)

(siehe Lageplan als **Anlage 1**) wurde durch die Stadt Borken endgültig hergestellt.

Die Straßenflächen stehen im Eigentum der Stadt Borken. Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

In der Widmung sind die Straßengruppen, zu der die Straßen gehören (Einstufung), und die (falls gewollt) Nutzungsbeschränkungen der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige Besonderheiten festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

Im Bree
einschließlich des Stichweges (Hausnrn. 9 bis 19),
wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt,

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Anlage:

lageplan_im bree, 1 seite